

Keine „Widerspruchslösung“ im Transplantationsgesetz.

Verfassungsrechtliche Anmerkungen zu einem (vorerst)
gescheiterten Reformvorhaben

Stephan Rixen

I. Einleitung	469
II. Zustimmungslösung – Entscheidungslösung	471
Zustimmungslösung	471
2. Entscheidungslösung	472
III. Widerspruchslösung	473
1. Widerspruchslösung – allgemeine Unterscheidungen	473
2. Widerspruchslösung in der DDR	474
3. Diskussion über eine Widerspruchslösung in Westdeutschland	475
4. Die Regelungen des gescheiterten Spahn/ Lauterbach-Entwurfs	476
IV. Verfassungsrechtliche Einordnung der Widerspruchslösung	478
1. Ist der „Hirntod“ der Tod des Menschen? Der Todesbegriff zwischen logozentrischer Anthro- pologie der Stärke und leibbezogener Anthropologie der Schwäche	478
2. Verfassungsrechtliche Aspekte der Widerspruchslösung	481
a) Entnahme von Organen	481
aa) Die Perspektive des möglichen Organspenders	481
bb) Die Perspektive der Angehörigen	487
b) Organprotektive Maßnahmen und Folgen für Patientenverfügungen	488
V. Resümee	490

I. Einleitung

Der Bundestag hat im Januar 2020 die „Widerspruchslösung“¹ mit deutlicher Mehrheit abgelehnt² und stattdessen einen Gesetzentwurf

¹ Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz, BT-Drucks. 19/11096; Bericht und Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses, BT-Drucks. 19/16214, S. 7-10.

² 674 abgegebene Stimmen, davon 379 Nein-Stimmen, 292 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, BT-Plenarprotokoll 19/140 v. 16. 1. 2020, S. 17456 (D).